

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 1 -

---

Nr. 1

Dingolfing, 7. Januar

2015

---

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 3093, Gem. Wallersdorf, durch Herrn Ludwig Ortmeier

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Oberflächenwasser aus dem Industriegebiet Marklkofen (Firma Mann & Hummel) über einen Rückhalteteich und eine Pumpstation in die Vils auf Flurnummer 463 der Gemarkung Marklkofen und Einleiten von Oberflächenwasser der Staatsstraße 2083 über einen Regenwasserkanal in den Pauligraben auf Flurnummer 89 der Gemarkung Marklkofen

Antrag des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils vom 17.12.2014 auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

-----

## **Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 36 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 16. Dezember 2014

den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von	169.665.351,36 EUR
und einen Jahresgewinn von	4.431.311,19 EUR

festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilte den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2013 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 30.09.2014  
Bayerischer Kommunaler  
Prüfungsverband

Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresgewinn aus 2013 mit 4.431.311,19 EUR der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2013 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 02.02.2014 bis 10.02.2014 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 17. Dezember 2014

Erwin Schneider  
Landrat, Verbandsvorsitzender

-----

42-641/4/274-A 343

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 3093, Gem. Wallersdorf, durch Herrn Ludwig Ortmeier

Herr Ludwig Ortmeier beantragte unter Vorlage von Planunterlagen die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 3093, Gem. Wallersdorf.

Der Markt Wallersdorf wird gebeten, das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen (Antragsschreiben vom 13.11.2014, Erläuterungsbericht vom November 2014 einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie, Angaben zur Umweltverträglichkeit vom 13.11.2014, Übersichtslageplan M = 1 : 25.000, Übersichtslageplan M = 1 : 5.000, Lageplan mit Profilen M = 1 : 1.000/100, Bepflanzungsplan M = 1 : 1.000, Massenberechnung vom 13.11.2014, Schalltechn. Bericht vom 22.10.2014), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Mittwoch, den 07.01.2015, bis einschließlich Freitag, den 06.02.2015 beim Markt Wallersdorf während der Dienststunden ausliegen,
- 2) für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht,
- 3) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bei dem Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (20.02.2015) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 4) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 17.12.2014  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

42-632/4/3 F 327 FÜ/Pau

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Oberflächenwasser aus dem Industriegebiet Marklkofen (Firma Mann & Hummel) über einen Rückhalteteich und eine Pumpstation in die Vils auf Flurnummer 463 der Gemarkung Marklkofen und Einleiten von Oberflächenwasser der Staatsstraße 2083 über einen Regenwasserkanal in den Pauligraben auf Flurnummer 89 der Gemarkung Marklkofen  
Antrag des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils vom 17.12.2014 auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Der Abwasserzweckverband Mittlere Vils beantragte mit Schreiben vom 17.12.2014 unter Vorlage von Plänen und Beilagen die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Industriegebiet Marklkofen (Firma Mann & Hummel) über einen Rückhalteteich und eine Pumpstation in die Vils und für das Einleiten von Oberflächenwasser der Staatsstraße 2083 über einen Regenwasserkanal in den Pauligraben

Die Neuplanung der Entwässerung war notwendig durch die Änderung der Verhältnisse (Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Mann & Hummel und der geänderten gesetzlichen Anforderungen an den Vorfluter Pauligraben.

Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis für oben genannte Entwässerungsbereiche beinhaltet eine Einleitung in den Pauligraben, die nach Abschluss dieses Verfahrens entsprechend abgeändert bzw. widerrufen wird.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig.

Außerdem werden der Fachberater für Fischerei, die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Dingolfing-Landau sowie die Fischereiberechtigten am Verfahren beteiligt.

Grundlage für das wasserrechtliche Verfahren sind die Planunterlagen des Ingenieurbüros s<sup>2</sup> Beratende Ingenieure, Barbing, vom 15.12.2014.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 14.01.2015 bis einschließlich 13.02.2015 bei der Gemeinde Marklkofen ausliegen,
2. bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (27.02.2015) Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Gemeinde Marklkofen oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Auslegungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

---

Nr. 1

Dingolfing, 7. Januar

2015

---

6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Termin des Erörterungstermins durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 29.12.2014  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat